



<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/07/israelopt-amnesty-joins-legal-challenge-to-punitive-expulsion-of-hrw-country-director/>

NEWS

18. Juli 2019, 11:26 UTC

ISRAEL/OPT:

Amnesty International beteiligt sich an Rechtsbehelf gegen Ausweisung zur Bestrafung des Landesdirektors von Human Rights Watch

Am 18. Juli 2019 erklärte Amnesty International, dass sich die Organisation einem Rechtshilfeverfahren von Human Rights Watch (HRW) angeschlossen hat, um die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der israelischen Regierung anzufechten, dem Leiter ihrer Israel-Palästina-Abteilung die Arbeitserlaubnis zu entziehen.

In ihrem *Amicus-Curiae-Schreiben* (eine unabhängige, sachverständige Stellungnahme von außenstehenden Dritter), das dem Obersten Israelischen Gerichtshof in Jerusalem am 18. Juli vorgelegt wurde, argumentiert Amnesty International, dass der Entschluss des Jerusalemer Bezirksgerichts, die Entscheidung der Behörden über die Ausweisung von Omar Shakir zu bestätigen, eine grundlose und unverhältnismäßige Einschränkung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Zusammenschluss sei. Die Verhandlung in dieser Angelegenheit ist nun für den 25. Juli angesetzt.

„Die Entscheidung der israelischen Behörden, Omar Shakir des Landes zu verweisen, stellt einen niederschmetternden Schlag gegen die freie Meinungsäußerung in diesem Land dar und sendet ein alarmierendes Signal an Menschenrechtsaktivisten und Zivilgesellschaft insgesamt, das die Entschlossenheit der Behörden vermittelt, jeden zum Schweigen zu bringen, der sich für Menschenrechte einsetzt“, sagte Saleh Higazi, der stellvertretende Leiter der Abteilung Nahost und Nordafrika bei Amnesty International.

„Wir hoffen, dass der Oberste Israelische Gerichtshof, sich an die Verpflichtungen des Staates Israel anhand der Internationalen Menschenrechtsstandards hält und die Ausweisungsanordnung gegen Omar Shakir wieder aufhebt.“

Am 7. Mai 2018 entzog das israelische Innenministerium Omar Shakir die Arbeitserlaubnis und berief sich dabei auf das Gesetz zur Einreise nach Israel, welches Personen die Einreise nach Israel und in die besetzten palästinensischen Gebiete (OPT / Occupied Palestinian Territories) verweigert, die einen Boykott gegen Israel, wie er im [Anti-Boykott-Gesetz](#) aus dem Jahr 2011 definiert ist, unterstützen oder dazu aufrufen. Die israelischen Behörden wiesen Omar Shakir an, das Land innerhalb von vierzehn Tagen zu verlassen.

„Wirtschaftsunternehmen dazu aufzurufen, dass sie das Internationale Völkerrecht beachten und sich an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaftsunternehmen und Menschenrechte halten, wie Human Rights Watch und Omar Shakir es tun, ist anhand der Internationalen Menschenrechtsstandards durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt. Der Beschluss der Behörden, Omar Shakir für seine Menschenrechtsarbeit zu bestrafen, ist ein Schritt, den man so nur von repressiven Regierungen erwarten würde.“

Human Rights Watch legte beim Jerusalemer Bezirksgerichtshof Widerspruch diese gegen Entscheidung des Innenministeriums ein, und die Ausweisung von Omar Shakir wurde zunächst für die Dauer des Verfahrens zurückgestellt.

Am 16. April 2019 entschied das Jerusalemer Bezirksgericht jedoch, die Ausweisungsanordnung gegen Omar Shakir beizubehalten und gab ihm Zeit bis zum 1. Mai 2019, das Land zu verlassen. Daraufhin legten Omar Shakir und *Human Rights Watch* beim Obersten Israelischen Gerichtshof Widerspruch gegen dieses Urteil ein und beantragten außerdem, dass der Gerichtshof eine einstweilige Verfügung erlasse, die ihm erlauben würde, in Israel zu bleiben, bis über den Widerspruch entschieden worden ist. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

„Die öffentlichen Aufrufe von Omar Shakir und Human Rights Watch an alle Unternehmen, das Internationale Völkerrecht zu respektieren, sind Teil ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit.“

Es wird erwartet, dass der Oberste Israelische Gerichtshof am Ende der Verhandlung am 25. Juli 2019 sein Urteil über den Widerspruch von Human Rights Watch abgibt.

HINTERGRUND

Nach dem Anti-Boykott-Gesetz aus dem Jahr 2011, das formell als *Gesetz zur Vorbeugung von Schäden für den Staat Israel durch Boykottmaßnahmen* bezeichnet wird, stellt jeder Aufruf zum Boykott einer Einrichtung oder Institution wegen ihrer Beziehung zu Israel oder zu einem Gebiet, das unter Israels Kontrolle steht, eine unerlaubte Handlung dar. Das betrifft auch all jene Stellen, die in den illegalen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten operieren,. Eine Änderung des *Gesetzes über die Einreise nach Israel* aus dem Jahr 2017 verbietet die Vergabe eines Einreisevisums für den Staat Israel (und damit auch für die besetzten palästinensischen Gebiete, die unter israelischer Kontrolle stehen) an jeden, der einen Boykottaufruf, wie er in dem Gesetz des Jahres 2011 definiert ist, wissentlich veröffentlicht oder der für eine Organisation arbeitet, die dergleichen unterstützt .

Sowohl das Gesetz zur Vorbeugung von Schäden für den Staat Israel durch Boykottmaßnahmen von 2011 als auch das Geänderte Gesetz über die Einreise nach Israel von 2017 laufen den Israels Verpflichtungen nach den Internationalen Menschenrechtsnormen zuwider.

Amnesty International nimmt zur Kampagne *Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (BDS)* keine Haltung ein und hat niemals zu einem bestimmten Boykott aufgerufen oder einem solchen beigeplichtet. Es ist dem Einzelnen und den Organisationen selbst überlassen, darüber zu entscheiden, welche gewaltfreien Strategien zur Beförderung der Menschenrechte genutzt werden sollen. Das Eintreten für Boykotte, Desinvestitionen und Sanktionen stellt eine Form der freien Meinungsäußerung dar, die geschützt werden muss. Befürworter von Boykotten sollten ihre Ansichten frei äußern und ihre Kampagnen vorantreiben dürfen, ohne durch Schikanen, drohende strafrechtliche Verfolgung, Kriminalisierung oder anderen Maßnahmen beeinträchtigt zu werden, die das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen.